

Bonität

Rechtliche Grundlagen

- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- HGB (Handelsgesetzbuch)
- AktG (Aktiengesetz)
- GmbHG (Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung)

Kreditwürdigkeit

- Definition
 - Fähigkeit und Bereitschaft, finanzielle Verpflichtungen (Zinsen & Tilgung) pünktlich und vollständig zu erfüllen
 - Grundlage jeder Kreditvergabe
 - Banken fordern oft Kreditsicherheiten, um Ausfallrisiken abzusichern
- Arten der Kreditwürdigkeit
 - Materielle Kreditwürdigkeit (= finanzielle Leistungsfähigkeit)
 - Kann er zahlen?
 - Kriterien:
 1. Einkommen / Gewinn reicht zur Tilgung aus
 2. Vermögenswerte als Sicherheiten (z. B. Immobilien)
 3. Finanzielle Stabilität (z. B. hohes Eigenkapital, steigende Einnahmen)
 - Persönliche Kreditwürdigkeit (= Zahlungsbereitschaft & Zuverlässigkeit)
 - Will er zahlen?
 - Kriterien:
 1. Charaktereigenschaften (Glaubwürdigkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit)
 2. Berufliche & private Situation (Alter, Familienstand, Wohnsitz)
 3. Beruflicher und persönlicher Werdegang
 4. Unternehmerische Fähigkeiten & Fachqualifikationen

Kreditfähigkeit

- Definition
 - Rechtliche Voraussetzung, einen Kredit aufnehmen und Verträge eingehen zu dürfen.
- Kreditfähig sind
 - Voll geschäftsfähige natürliche Personen
 - Juristische Personen des privaten & öffentlichen Rechts (z. B. AG, GmbH)
 - Personengesellschaften (z. B. OHG, KG)
- Einschränkungen
 - Minderjährige → benötigen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters